

Mainhausen, 15.06.2021

Antrag zum „Klimavorbehalt“ für alle künftigen Maßnahmen in der Gemeinde Mainhausen

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, dass folgender Beschlussvorschlag in der Gemeindevertretung diskutiert und zur Abstimmung gestellt wird:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen:

- erklärt den Klimavorbehalt und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

In Folge beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Mainhausen

- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und vermeidet Lösungen, die sich negativ auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
- wird bei künftigen Bauprojekten Rahmenbedingungen für eine möglichst CO₂-freie Energieversorgung, für eine Minimierung der Emissionen und für ein nachhaltiges Bauen schaffen.
- prüft, wie frühzeitige Investitionen in den Klimaschutz langfristig zu einer wirtschaftlich verträglichen Klimaneutralität führen können.
- prüft die in der Gemeinde durchgeführten Klimamaßnahmen, ob diese in Zukunft zur Erreichung der Klimaziele tatsächlich relevant beitragen können. Gegebenenfalls sollen die Maßnahmen durch die Verwaltung weiter konkretisiert werden.
- startet eine Kommunikationsoffensive, um möglichst viele Mainhäuser Hausbesitzer für Dämmmaßnahmen ihrer Immobilien und Installationen von Photovoltaikanlagen zu überzeugen.
- fordert den Bürgermeister auf, die Gemeindevertretung und Öffentlichkeit mindestens einmal im Jahr über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Das auf der Pariser Klimakonferenz vereinbarte Ziel, die weltweite Klimaerwärmung auf 1,5° C zu begrenzen ist nach heutigem Stand der Wissenschaft nicht mehr erreichbar. Nur bei größten Anstrengungen aller politischen und gesellschaftlichen Ebenen besteht noch eine gewisse Chance, die Erderwärmung auf 2°C zu begrenzen. Sollte dies nicht gelingen, werden irreversible Kipppunkte in Gang gesetzt, die die Erderwärmung zusätzlich beschleunigen und die Lebensgrundlage unserer Kinder und Enkelkinder für immer zerstören.

Das Verfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland hat in diesem Zusammenhang in jüngster Vergangenheit ein wegweisendes Urteil gefällt und festgestellt, dass die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichen, um den Interessen künftiger Generationen gerecht zu werden.

Der Klimawandel ist ein Wirtschafts-, Gesundheits- und Artenschutzproblem und langfristig auch eine Gefahr für den Frieden. Doch vor allem ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt.

Die Hälfte des je durch Verbrennung fossiler Brennstoffe emittierten CO₂ wurde in den letzten dreißig Jahren von den westlichen Industrienationen freigesetzt. Mit anderen Worten, der Klimawandel ist maßgeblich ein Werk unserer Generation und wir tragen die maßgebliche Verantwortung dieses Problem auch nachhaltig zu lösen.

Das Zeitfenster, das uns noch verbleibt, um unsere Lebensgrundlage auf Dauer zu sichern, schließt sich rasant. Das Tempo, das momentan beim Klimaschutz an den Tag gelegt wird, reicht bei weitem nicht aus, um unseren Kindern und Enkeln eine sichere Zukunftsperspektive zu bieten.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es deshalb zwingend erforderlich, alles in unserer Macht liegende zu tun, um schnellstmöglich große Emissionsreduktionen zu erreichen, bereits angehäuften Versäumnisse aufzuholen, um kommenden Generationen ihre Handlungsspielräume zu bewahren.

Gerade wir als Gemeindevertreter müssen unserer Verantwortung gerecht werden und bei allen Entscheidungen die wir für unsere Gemeinde treffen, neben der Wirtschaftlichkeit auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen.

Ein „weiter so wie bisher“, ist nicht mehr möglich.